

Übersichtsblatt

Kleiner Fördermitteltag, 12.09.2024

Wir im Quartier!



Name der Fördermittel

Intergenerativer Stadtteilstiftungs
„Wir im Quartier!“

Vergabe durch

Soziales und Gesundheit/Fachstelle für Pflege und Kultur 50+/Kultur und Bildung 50+

Ansprechperson

Verena Schmidt-Braess
Fachstelle für Pflege und Kultur 50+/Kultur und Bildung 50+
Rathausplatz 1
24937 Flensburg
Tel.: 0461 - 852743
Email: schmidt-braess.verena@flensburg.de
Email Fachstelle: puk@flensburg.de

Förderbereich

Schwerpunktlegung auf intergenerative Angebote mit dem besonderen Fokus auf Einbindung und Beteiligung von Menschen ab 60 Jahren. Die Stadtteilstiftungs sollen insbesondere innovative, kleinere und zeitnah realisierbare Projekte unbürokratisch unterstützen.

Es gibt vier Fördergebiete: Fördergebiet 1: Mürwik, Engelsby, Tarup / Fördergebiet 2: Fruerlund, Jürgensby, Sandberg / Fördergebiet 3: Neustadt, Nordstadt, Westliche Höhe, Altstadt / Fördergebiet 4: Weiche, Friesischer Berg, Südstadt

Maßnahmen bzw. Projekte müssen im jeweiligen Fördergebiet liegen oder Angebote außerhalb des Fördergebietes müssen auch den Einwohner*innen des jeweiligen Gebietes zugutekommen. Die Maßnahmen müssen zur Erreichung der vom Sozial- und Gesundheitsausschuss am 11.12.2017 verabschiedeten Ziele zur Entwicklung der offenen Altenhilfe beitragen.

Förderziel

Verbesserung der Lebensbedingungen im Quartier, Schaffung stabiler Sozialstrukturen und Verbesserung der Lebenschancen für die Bewohner*innen; Aktivierung des Handelns vor Ort und Förderung der Beteiligung der Bewohnerschaft.

Die Förderung erfolgt im Rahmen einer Projekt- oder Maßnahmenförderung mit den Zielen:

1. Schaffung intergenerativer Begegnung
2. Förderung der Selbsthilfe und Eigenverantwortung
3. Förderung des Auf- und Ausbaus von Nachbarschaftsnetzen
4. Belebung der Stadtteilkultur sowie Förderung von Begegnungen (multikulturell und inklusiv)

Antragsberechtigt

Anträge können von Einwohner*innen, Initiativen, Vereinen und Institutionen aus dem Fördergebiet gestellt werden.

Förderfähige Kosten

Förderfähig sind:

- ✓ Veranstaltungen (z.B. Stadtteilstefte, Nachbarschaftsfeste, jahreszeitliche Veranstaltungen)
- ✓ Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Plakate, Give aways)
- ✓ Maßnahmen zur Unterstützung von Gruppenaktivitäten und Workshops
- ✓ Nutzungskosten (projektbezogene Räumlichkeiten z.B. regelmäßige Treffen, Ausstellungen)
- ✓ Aufwandsentschädigungen (z.B. Künstler*innen, Handwerker*innen)
- ✓ Anschaffungen von Gegenständen und Materialien (z.B. Bücherbox, Bänke, Infokasten)

Nicht förderfähig sind:

- städtische Maßnahmen und Projekte
- Kosten, die regelhaft durch andere Stellen übernommen werden
- die Refinanzierung von Kosten bereits begonnener oder abgeschlossener Einzelprojekte
- dauerhafte Mieten (Ausnahmefälle bedürfen der besonderen Begründung)

Förderbetrag

Die Förderung wird als Zuschuss bis zu 100% der Gesamtkosten gewährt, sie soll jedoch nach Möglichkeit eine Anteilsfinanzierung für ein Projekt darstellen. In der Regel beträgt die maximale Förderung pro Projekt 3.000 €.

Eigenmittelanteil

Ergänzende Eigenmittel - auch oder insbesondere in Form von Eigenleistung - sind ausdrücklich erwünscht.

Antragsfrist

Es gibt zwei Vergaberunden pro Jahr: Förderanträge können bis zum 01.12. eines Jahres für das Folgejahr gestellt werden. Antragschluss für die 2. Jahreshälfte ist der 01.06. des laufenden Jahres.

Verbleibende Fördermittel nach dem 01.06. eines Jahres werden zusammengelegt und stehen ab dem 01.09. des Jahres dann allen Fördergebieten zur Verfügung.

Links



Sonstiges

Über die Vergabe der Fördermittel wird durch Förderbeiräte entschieden.

Anschaffungen aus Mitteln des Fördertopfes müssen in die „Dingebörse“ (<https://engagiert-in-fleßburg.de/werkzeuge/dingeboerse/>) eingestellt werden.

Übersichtsblatt

Kleiner Fördermitteltag, 12.09.2024

Bildung für nachhaltige Entwicklung

Name der Fördermittel

BNE-II oder Projektförderung im Rahmen des Konzeptes zur Vernetzung und Finanzierung von BNE in Flensburg

Vergabe durch

FB3/ Abteilung BSK 450
Umweltbildungszentrum Flensburg

Ansprechperson

Ria Schmechel

Förderbereich

BNE (Bildung für Nachhaltige Entwicklung), Klima- und Umweltschutz, Umwelt und Ökologie

Förderziel

Vernetzung von BNE-Akteuren in Flensburg;
Schaffen eines breit gefächerten BNE-Angebotes in Flensburg für möglichst verschiedene Zielgruppen aus Flensburg; kulturelles Angebot der Stadt Flensburg bereichern

Antragsberechtigt

keine konkreten Vorgaben

Förderfähige Kosten

Fehlbedarfsfinanzierung

Förderbetrag

bis maximal 3.000 € pro Antrag

Eigenmittelanteil

ohne konkrete Vorgabe

Antragsfrist

keine, wobei die Förderung erstmal nur bis Jahresende besteht

Antragsberechtigt

Flensburger Träger*innen, Projekte, Initiativen sowie anerkannte Bildungseinrichtungen und zertifizierte Freiberufler*innen

Links

umweltbildungszentrum-flensburg.de

Übersichtsblatt

Kleiner Fördermitteltag, 12.09.2024

Gleichstellung

Name der Fördermittel

Förderung von geschlechtsspezifischen Projekten und Genderförderung

Vergabe durch

Gleichstellungsbüro

Ansprechperson

Friederike Rosenbaum

Rosenbaum.friederike@flensburg.de

85-2806

Förderbereich

Gleichstellung

Förderziel

1. Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt
2. Bekämpfung von häuslicher Gewalt
3. Stärkung und gezielte Förderung von Frauen und Mädchen, Männern und Jungen
4. Stärkung der Elternschaft, Chancengleichheit von Mann und Frau

Antragsberechtigt

Einrichtungen, Initiativen und Einzelpersonen mit Sitz in Flensburg

Förderfähige Kosten

Honorar, Unterkunft, Fahrtkosten

Raummierte, einmalige Material- und Sachkosten

Verpflegungskosten bis 3,- € pro Teilnehmer*in

Reguläre Personalkosten sind nicht förderfähig.

Förderbetrag

Angemessen im Lichte der Gesamtfördersumme von 9600,- €

Eigenmittelanteil

Angemessener Eigenanteil

Antragsfrist

Die Antragsfrist wird jährlich auf Basis der Terminierung des Gleichstellungsausschuss neu festgelegt und liegt i.d.R. im März für Projekte im laufenden Kalenderjahr.

Links

<https://www.flensburg.de/Politik-Verwaltung/Stadtverwaltung/Gleichstellungsba%C3%BCro/>

Sonstiges

Förderrichtlinien und Antragsverfahren für Anträge ab 2025 werden derzeit überarbeitet.

Übersichtsblatt

Kleiner Fördermitteltag, 12.09.2024

Kinder und Jugendliche

Name der Fördermittel

Mach was draus!

Vergabe durch

Kinder- und Jugendbüro in Zusammenarbeit mit dem Stadtschüler:innenrat (beratendes Gremium)

Ansprechperson

Ina Brogmus

brogmus.ina@flensburg.de

0461 85 2533

Förderbereich

Eigeninitiativen/Projekte von Kindern und Jugendlichen

Förderziel

Die Beteiligungsarbeit des Kinder- und Jugendbüros der Stadt Flensburg zielt darauf ab, eine Beteiligungskultur bei Kindern und Jugendlichen zu fördern. Sie sollen dabei unterstützt werden, Eigeninitiative zu ergreifen und ihre Umwelt aktiv zu gestalten. Hierzu kann eine finanzielle Unterstützung im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung beantragt werden.

Antragsberechtigt

Kindern und /oder Jugendliche bis 21 Jahre; Es muss ein*e volljährige*r Ansprechpartner*in für das Projekt benannt werden. Das Projekt muss in Flensburg stattfinden oder sich in seiner Wirkung auf Flensburg beziehen. Das Projekt sollte seine Wirkung über die Mitglieder der Projektgruppe hinaus haben, d.h. es muss zumindest kontextbezogen einer Allgemeinheit zugänglich sein.

Förderfähige Kosten

Es können ausschließlich Verbrauchsmaterialien oder Personalkosten (z.B. Honorarkosten) in angemessener Höhe finanziert werden. Nicht finanziert werden Anschaffungen über 200 € (Gegenstände die einen bleibenden Charakter haben: z.B. Fernseher, Bänke etc.).

Förderbetrag

Der Förderbetrag beträgt maximal 800 €.

Eigenmittelanteil

/

Antragsfrist

Über die Anträge wird auf den öffentlichen Sitzungen des Stadtschüler:innenrats entschieden, diese finden jeweils am ersten Montag des Monats statt.

Links

<https://www.flensburg.de/Leben-Soziales/Kinder-Jugendliche/Kinder-Jugendb%C3%BCro/Sozialarbeit/Beteiligung-von-Kindern-und-Jugendlichen/Projekt%C3%B6rderung-Mach-was-draus-/>

Sonstiges (bei Bedarf)

Nicht gefördert werden Schulveranstaltungen wie z.B. Klassenfahrten.

Übersichtsblatt

Kleiner Fördermitteltag, 12.09.2024

Kultur

Name der Fördermittel

Kulturelle Projektförderung

Vergabe durch

BSK/ Kulturbüro

Ansprechperson

Mattis Quarck, quarck.mattis@flensburg.de

Tel.: 0461 85-2194

Rathausplatz 14, 24937 Flensburg

Dienstleistungszentrum (DLZ), 2. Stock, Zimmer 214

Dennis Christensen, christensen.dennis@flensburg.de

Tel.: 0461 85-4236

Rathausplatz 14, 24937 Flensburg

Dienstleistungszentrum (DLZ), 2. Stock, Zimmer 214

Förderbereich

Kultur

Förderziel

Das Kulturbüro der Stadt Flensburg fördert in Flensburg stattfindende Kulturprojekte von freien Gruppen und von Einzelpersonen.

Ziel der kulturellen Projektförderung ist es, neue Initiativen auf den Weg zu bringen und einmaligen Projekten zur Verwirklichung zu verhelfen.

Antragsberechtigt

Privatpersonen, Vereine, Kollektive etc.

Ausnahmen: Vorhaben, die üblicherweise im Rahmen der kulturellen Aktivitäten öffentlicher und halböffentlicher Institutionen und Verbände stattfinden (beispielsweise von Schulen, Kirchen, Gewerkschaften, Parteien, öffentliche Kultureinrichtungen u.a.)

Förderfähige Kosten

Personal, Sachkosten, Honorare, Reise- und Übernachtungskosten, Raummieten, Material (bis zu 250€ pro Einzelposten) etc.

Förderbetrag

Kein Mindestbetrag.

Kein Höchstbetrag, aber ab 3.000€ Fehlbetrag wird der Antrag vom Kulturausschuss behandelt und entschieden.

Eigenmittelanteil

Ja, die Einbringung von Eigenmittel oder unbarer Eigenleistung ist notwendig. Momentan ist ein genauer Anteil an Eigenmittel nicht vorgeschrieben, aber laut Richtlinie: Projekte müssen ein angemessenes Verhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben berücksichtigen und nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit ausgerichtet sein.

Antragsfrist

In der Regel vier Antragsfristen pro Jahr. Nächste Antragsfrist:

11. Oktober 2024 (Kulturausschuss am 21. November 2024)

Links

www.flensburg.de/Kultur-Bildung/Kulturbüro/Kulturelle-Projektförderung

Sonstiges

Unsere kulturelle Projektförderung ist eine Fehlbedarfsfinanzierung. Das heißt, alle Einnahmen (z.B. durch Tickets) müssen für das Projekt verwendet werden.

Übersichtsblatt

Kleiner Fördermitteltag, 12.09.2024

Sport

Name der Fördermittel

Sportförderrichtlinie der Stadt Flensburg

Vergabe durch

Sportbüro der Stadt Flensburg bzw. Sportverband Flensburg e.V.

Ansprechperson

Marlis Möller
Sportbüro der Stadt Flensburg
Rathausplatz 15
24937 Flensburg
Tel.: 0461 85 4250, moeller.marlis@flensburg.de

Förderbereich

Organisierter Sport, Sportvereine

Förderziel

Die Stadt Flensburg fördert die Aktivitäten des Sportes und unterstützt Sportvereine mit finanziellen Mitteln bei der Durchführung ihres Sportbetriebs.

Antragsberechtigigt

Flensburger Sportvereine, die gemeinnützig und Mitglied im Sportverband Flensburg e.V. sind, für aktive Mitglieder einen Mitgliedsbeitrag von mindestens 60 € (U 18) bzw. 96 € (Ü18) pro Jahr erheben, seit mindestens 3 Jahren im Vereinsregister eingetragen sind und mindestens 30 Mitglieder haben.

Förderfähige Kosten

Je nach Fördertatbestand können ganz unterschiedliche Kosten für die Unterhaltung und Nutzung von Sportanlagen, die Durchführung von Sportveranstaltungen, den Einsatz von Personal im Sportverein, die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Sport und Sportprojekte geltend gemacht werden.

Förderbetrag

Variiert je nach Fördertatbestand (siehe Übersicht auf der letzten Seite der Sportförderrichtlinie)

Eigenmittelanteil

Variiert je nach Fördertatbestand (siehe Übersicht auf der letzten Seite der Sportförderrichtlinie)

Antragsfrist

Variiert je nach Fördertatbestand (siehe Übersicht auf der letzten Seite der Sportförderrichtlinie)

Links

www.flensburg.de/sportförderung

Sonstiges

Unter dem o.g. Link sind u.a. Video-Anleitungen zu den versch. Fördermöglichkeiten zu finden.